Stadt Plau am See

Beschlussvorlage **S/19/0404**

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen

Organisationseinheit: Zentrale Dienste Antragsteller: Seewald	Datum 03.04.2024 Aktenzeichen:
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine Ö/N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung extern geprüft. Der Prüfer empfiehlt die Entlastung.

Anlage/n:

Keine